

- nate mit der Bezahlung ihrer ordnungsgemäßen Beiträge im Rückstand sind;
- b) auf den Delegiertenkonferenzen die ordnungsgemäß gewählten Delegierten mit beratender Stimme;
  - c) in den Mitgliederversammlungen und auf den Delegiertenkonferenzen die beauftragten Vertreter der höheren Parteiorgane.
6. Die Wahlversammlungen der Grundorganisationen werden außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt.
- In den Betrieben mit Schichtarbeit sollen die Mitgliederversammlungen nach Möglichkeit an den Tagen durchgeführt werden, an denen alle Schichten frei sind. Wo das nicht möglich ist, aber in einer Schicht nur wenige Genossen arbeiten, sollen diese mit Unterstützung der Leitung versuchen, für den Tag der Mitgliederversammlung mit einem anderen Kollegen die Schicht zu tauschen. In allen anderen Fällen wird die Mitgliederversammlung und die Wahl in der Grundorganisation nach Schichten durchgeführt.
- Auf jeder Schichtparteiversammlung wird ein Präsidium gewählt, der Rechenschaftsbericht des Sekretärs der Grundorganisation entgegengenommen und diskutiert und die Aufstellung und Erörterung der Kandidaten vorgenommen. Im Ergebnis der Erörterung der aufgestellten Kandidaten in allen Schichtversammlungen wird eine einheitliche Kandidatenliste zur Durchführung der Wahlen aufgestellt. Diese Kandidatenliste wird auf den Parteiversammlungen der Schichten zur geheimen Abstimmung gebracht. Nach Aufstellung der Kandidaten in jeder Schicht wird in jeder Schichtversammlung eine Wahlkommission gewählt, die die technische Durchführung der Wahl (Vorbereitung der Stimmlisten, Aufstellung der Wahlurne, Auszählung der Stimmen usw.) leitet. Das Wahlpräsidium begründet in jeder Schichtpartei Versammlung die auf den anderen Schichtversammlungen aufgestellten Kandidaten. In einer gemeinsamen Sitzung aller auf den Schichtversammlungen gewählten Wahlkommissionen wird die Auszählung der auf den Schichtversammlungen abgegebenen Stimmen vorgenommen. Die Ergebnisse der Abstimmung werden auf den Schichtparteiversammlungen bekanntgegeben.
7. Delegiertenkonferenzen finden statt:
- a) In Parteiorganisationen der Großbetriebe kann nach Regelung durch die zuständige Kreisleitung die Neuwahl der Parteileitung des gesamten Betriebes auf Delegiertenkonferenzen oder Gesamtmitgliederversammlungen erfolgen;
  - b) in Parteiorganisationen der Orte und Städte, wo mehrere Grundorganisationen bestehen und entsprechend den Beschlüssen des ZK Ortsleitungen zu bilden sind;
  - c) in den Parteiorganisationen der Stadtbezirke;
  - d) in den Kreisen;
  - e) in den Bezirken.
8. Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung:
- a) das aus zwei bis neun Mitgliedern bestehende Präsidium zur Leitung der Mitgliederversammlung;
  - b) in den Grundorganisationen über 30 Mitglieder eine Redaktionskommission;
  - c) die aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Wahlkommission. In den Grundorganisationen unter zehn registrierten Mitgliedern übernimmt das gewählte Präsidium die Funktion der Wahlkommission.
- Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Abstimmung:
- a) die Leitung der Grundorganisation;
  - b) die Delegierten mit beschließender Stimme und die Delegierten mit beratender Stimme zu den Delegiertenkonferenzen.
9. Die Delegiertenkonferenz wählt in offener Abstimmung durch Erheben der Delegiertenkarte:
- a) das Präsidium zur Leitung der Delegiertenkonferenz;
  - b) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Mandatsprüfungskommission;
  - c) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Redaktionskommission;
  - d) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten für die neue Leitung die aus fünf bis neun Mitgliedern bestehende Wahlkommission.
10. Die Delegiertenkonferenz wählt in geheimer Abstimmung:
- a) die Mitglieder der Parteileitung und bei den Kreis- und Bezirksleitungen die Mitglieder und Kandidaten der Leitung;
  - b) die Delegierten mit beschließender und beratender Stimme zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz;
  - c) die Revisionskommission.
11. Der Parteigruppenorganisator und ein Stellvertreter sind in den Parteigruppen in geheimer Abstimmung zu wählen.
12. Die Parteiorganisationen der Betriebsabteilungen, die nicht die Rechte von Grundorganisationen haben, wählen in ihrer Mitgliederversammlung ihre Leitung in geheimer Abstimmung.